Israelitische Wochenschrift

Nr. 24. Berlin, 15. Juni 1900. Jahrgang IX.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Die Synagoge Oranienburgerstraße 30, bleibt bis auf weiteres an Sabbaten geschlossen.

Freitag, den 15. Juni abends 7½ Uhr.

Samstag, den 16. Juni, in der alten Synagoge morgens 8½ Uhr, in den übrigen Synagogen morgens 9 Uhr.

Predigten, Alte Synagoge, vorm. 9½ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher. Synagoge Lindenstraße, vorm. 10 Uhr, Herr Rabbiner Dr. Stier.

Jugendgottesdienst, Synagoge Kaiserstraße, nachm. 4 Uhr, Herr Dr. Warschauer.

Abendgottesdienst 9 Uhr 36 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: in allen Synagogen morgens 6½ Uhr und abends 6½ Uhr.

Der Verband für jüdische Wohlthätigkeitspflege hat durch das Dahinscheiden der

Frau Dr. Emilie Maybaum

ein treues Mitglied verloren. Seit Jahren auf dem Gebiete der Wohlthätigkeitspflege bewährt, hat Frau Dr. Maybaum sogleich bei Errichtung des Verbandes dessen Bedeutung erkannt.

Mit scharfem Verstande und gütigem Herzen hat sie sich um die weitere Ausgestaltung unserer Wohlthätigkeitspflege bemüht. Als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses hat sie an allen Arbeiten mit Eifer teilgenommen, und dazu beigetragen, dem Verbande Anerkennung zu verschaffen.

Ihr Andenken wird ein dauerndes sein.

Verband für jüdische Wohlthätigkeitspflege.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Siegfried Cronbach, Berlin W., Steinmetzstr. 78. Telephon: Amt VI, Nr. 796. Post-Zeitungsliste Nr. 3865.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2,50 Mk., alle anderen Länder 3.— Mk.

Nr. 24. Berlin, 15. Juni 1900. Jahrgang IX.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich einmal. Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder unsere Expedition.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Inhalt.

Die Politik.

(Die Anarchie.) Daß der Antisemitismus, der als der „Sozialismus der dummen Kerle“ verspottet wird, mehr noch gefährlich als lächerlich ist, daß er eine Abart des schlimmsten Anarchismus ist und diesen vorbereitet, hat sich neuerdings wieder gezeigt. In nicht wenigen Städten Westpreußens und Pommerns sind Aufruhr, Plünderung, Raub, Vermögensschädigung, Verwüstung von Gebäuden, Bedrohung von Leben und Gesundheit der jüdischen Einwohner an der Tagesordnung. Angriffe und Bedrohungen richten sich auch gegen die Behörden, die sich herausnehmen, öffentliche Gewaltthat nicht zu dulden, zu wissentlichem Justizmord sich nicht hergeben zu wollen.

Und alles das ist das Werk der Antisemiten.

Jedes Antisemitenblatt ist heute eine förmliche Schule des Verbrechens. Literarische Gaudiebe, deren Frechheit so groß ist wie ihre Feigheit, verbreiten Tag für Tag Lügen über Lügen, und ereifern sich dann, daß die Behörden diese Lügen nicht zur Grundlage gerichtlicher Aktionen machen, und schmähen die Behörden, als wären diese von den Juden erkauft und zu Gunsten der Juden zu jeder Beugung des Rechts bereit. Wohl vorbereiteter und organisierter Aufruhr wird angestiftet, so daß Militär herbeigeholt, das Standrecht verkündet werden muß. Von der Gasse aus diktiert der antisemitische Janhagel, wer verhaftet werden soll, und wer nicht verhaftet werden darf.

Das Alles hat nicht vermocht, ein festes Zugreifen gegenüber der antisemitischen Verbrechergesellschaft zu bewirken, die thatsächliche Anarchie in einem Teil Deutschlands etabliert hat, sondern es ist eine sanfte Vermahnung erfolgt, die zum Teil wie eine Entschuldigung klingt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ richtete an die Konitzer Bevölkerung folgende halboffizielle Warnung:

„Der wegen seiner Begleitumstände so grausige Mord oder Totschlag an dem Gymnasiasten Winter in Konitz hat in der Bevölkerung mit Recht eine tiefgehende Erregung und das dringende Verlangen hervorgerufen, daß der That auch die Sühne bald folgen möge. Die beteiligten Behörden sind ihrer Pflicht gemäß von Anbeginn mit dem größten Eifer und Nachdruck unter fortgesetzter Kontrole der Aufsichtsinstanzen bemüht gewesen, jede Spur zu verfolgen und den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande und welchem religiösen Bekenntnisse er angehören und welches auch das Motiv der That gewesen sein möge. Es muß daher mit Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß die beteiligten Beamten voreingenommen und von dem Wunsche geleitet gewesen seien, gewisse Bevölkerungsklassen zu schonen. Vielmehr ist jedem Verdacht, gleichviel auf welchen Thäter und auf welches Motiv der That er hindeutete, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln nachgegangen worden. Statt aber die Behörden zu unterstützen, welche objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und den Schuldigen zur Strafe zu ziehen bestrebt waren, hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich durch parteipolitische Agitation und durch eine skrupellose Thätigkeit gewisser Preßorgane in den Bann bestimmter Vorstellungen zwingen lassen. Infolge dieser Beein-

flussung, die durch Verbreitung zahlreicher unwahrer Behauptungen über die Ergebnisse der Untersuchung gefördert wurde, hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, daß es sich bei diesem Verbrechen um einen jüdischen Ritualmord handle, obwohl die bisherigen, auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittlungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme — selbst bei Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden — rechtfertigen könnte. Jene Annahme stützt sich hauptsächlich auf die Thatsache der Blutleere der aufgefundenen Leichenteile. Diese Blutleere findet aber nach dem Ergebnis der Untersuchung eine durchaus einfache Erklärung. Der Ermordete hat, nach dem Urteil der Sachverständigen, einen Messerstich in den Hals erhalten. Dieser Stich hat die großen Schlagadern durchschnitten, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Rumpfteile längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der noch etwa vorhandene Rest von Blut herausgezogen sein mag. Die Zerstückelung des Leichnams und die Fortschaffung der einzelnen Körperteile ist — so muß nach den bisherigen Ermittlungen angenommen werden — erst später erfolgt, um die Spuren des Verbrechens leichter zu verwischen oder von dem Thäter abzulenken. Je schmerzlicher es sein muß, daß der Urheber der grausigen That noch nicht entdeckt und zur Rechenschaft gezogen ist, um so mehr sollten die beteiligten Bevölkerungskreise bemüht sein, objektiv und sachlich ohne vorgefaßte Meinung ihre Kenntnis von Thatsachen, die für die Untersuchung von Bedeutung sein könnten, den Behörden mitzuteilen und die letzteren auf diese Weise bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Speziell kann an die Bevölkerung von Konitz nur die dringende und warnende Bitte ergehen, zur Besonnenheit zurückzukehren und nicht unter dem Einfluß jener vorgefaßten Meinung sich aufs Neue zu Handlungen hinreißen zu lassen, die, wie die gestrigen Vorgänge, die öffentliche Ordnung gefährden und notwendig nicht nur für die Thäter selbst, sondern auch für die gesamte Einwohnerschaft von Konitz von den schwersten Folgen begleitet sein müßten."

Gleichzeitig schrieb die ministerielle „Berliner Korrespondenz":

„In Konitz ist es neuerdings zu groben Ausschreitungen gekommen, bei denen auch die dortige Synagoge schwer beschädigt wurde; bei den Tumulten ist auch ein Polizeikommissar durch einen Steinwurf schwer verletzt worden. Der Minister des Innern hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Geh. Ober-Regierungsrat Maubach nochmals als seinen Kommissar nach Konitz zu entsenden.

Von zuständiger Stelle ist außerdem Militär in Stärke eines Bataillons nach Konitz beordert, das am Sonntag abend in der Stadt eintraf, die Straßen mit gefälltem Bajonett gesäubert und die Ordnung binnen Kurzem wieder hergestellt hat. Das Militär wird so lange in der Stadt verbleiben, bis Ruhe und Ordnung dort wieder vollständig gesichert erscheinen.

Bei dem Ernst der Lage ist aufs Neue nachdrücklich vor jeder Störung der Ordnung und jeder Zusammenrottung zu warnen, sowohl im eigenen Interesse der an den Ruhestörungen sich Beteiligenden als auch deshalb, weil jede leidenschaftliche Parteinahme und tendenziöse Voreingenommenheit der Bevölkerung den Gang der Untersuchung nur hemmen und die Ermittelung des Mörders erschweren kann."

Inzwischen sind die Synagogen in Konitz und anderwärts verwüstet und geplündert worden, hat man Brandstiftung und Anderes verübt, ganz wie im finstersten Rußland in den Zeiten, da Ignatieff, der Vater der Lüge, dort Minister des Innern war. Auch in Rußland wurde n a c h den Gewaltthaten Militär requiriert und der antisemitische Pöbel zu Paaren getrieben. Mitteleuropäische Staatskunst sollte im Verhüten von Aufruhr bestehen. Die als Antisemiten verkleideten Anarchisten haben bei uns freie Bahn gehabt, den Aufruhr vorzubereiten, anzustiften und zu schüren.

* * *

(Antisemitische Eidesverweigerung.) In Saalfeld in Ostpreußen hat ein Rittergutsbesitzer List-Ankern, Leutnant der Reserve, sich geweigert, vor dem Schöffengerichtsvorsitzenden Assessor Schulz den Zeugeneid zu leisten, weil dieser Assessor Jude ist. Er wurde zunächst in eine Strafe von 200 Mark genommen, das weitere Zeugniszwangsverfahren blieb vorbehalten.

Der Reserveleutnant bekennt durch seine Eidesverweigerung vor dem jüdischen Richter, daß der König und oberste Kriegsherr Unrecht gethan, als er einen jüdischen Richter einsetzte, und daß er, der Reserveleutnant, befugt sei, durch passiven Widerstand den König und obersten Kriegsherrn auf jenes vermeintliche Unrecht aufmerksam zu machen.

So zerfrißt der Antisemitismus, seiner anarchistischen Natur getreu, alle Bande der Disziplin.

Es ist abzuwarten, welche Folge von zuständiger Seite dieser Angelegenheit gegeben werden wird.

* * *

(Von den palästinensischen Kolonien.) Die Anwesenheit des Herrn Meyersohn, Vertreter der Jewish Kolonisation Association in Palästina, hat die Hoffnung der jüdischen Tagelöhner, einst zu eigenem Be[i]tz zu gelangen, aufs Neue belebt. Einstweilen ist freilich nur eine kleine Minderheit von ihnen mit Hilfe der Jewish Colonisation Association in feste Stellung gekommen; man hofft jedoch, daß den bereits Angesiedelten bald weitere Arbeiter folgen werden. Einstweilen wurden angesiedelt 11 Arbeiter in Jessud-Hamaalo, denen die große Baumschule dauernd zur Bearbeitung überwiesen wurde, sowie 30 Arbeiter in Sejera, die zu Kolonisten gemacht wurden. In Sejera sollen ferner 30 erwachsene Knaben Unterkunft als Tagelöhner finden mit der Aussicht, später dort definitiv als Bauern installiert zu werden. Von den 58 Kolonisten in Methule sollen 28 das Dorf verlassen, um auf neu hinzugekauften Boden zu übersiedeln. In Rosch-Pinah sollen die besitzlosen Söhne und Schwiegersöhne der alten Kolonisten gegen einen Tagelohn von 3 Frcs. (?) dauernd beschäftigt werden. — Die Administraloren sollen noch in diesem Jahr ihren Abschied nehmen. Ein Teil von ihnen wird sich als Bauern niederlassen, ein anderer Teil erhält eine Abfindungssumme in baar, der Rest erhält Häuser und Land in und um Safed. — Die Seidenspinnerei in Rosch-Pinah, bei der 200 Knaben aus Safed dauernd beschäftigt sind, hat in diesem Jahr einen größeren Gewinn abgeworfen. Sie soll infolgedessen demnächst erheblich vergrößert werden.

* * *

(Die Not in Bessarabien.) Trotz der warmen Witterung ist die Not unserer Glaubensgenossen in Bessarabien noch immer unerträglich. Die Zahl der in 3 Regierungskreisen resp. Gemeinden lebenden Notleidenden beläuft sich auf 30 000, die wohl bis zur Einbringung der nächsten Ernte, d. h. bis Ende August werden unterstützt werden müssen. Dazu sind

aber mindestens 500 000 Mk. erforderlich, die in Rußland allein kaum werden aufgebracht werden können. Daß unsere russischen Glaubensgenossen nicht lässig sind und keineswegs auf die Hilfe der westeuropäischen Judenheit warten, beweisen die in den jüdischen Blättern Rußlands veröffentlichten Spendenlisten, die jede Woche viele Tausende von Rubeln aufweisen. Die Hilfsleistung ist überaus sorgfältig organisiert. Mit dem eingelaufenen Geld wird ebenso sparsam wie planvoll gewirtschaftet. Hervorragenden Anteil bei der Organisation des großen Hilfswerks nimmt Herr Dr. Ollenstein aus Leowo. Ein organisatorisches Talent ersten Rangs, widmet er schon seit Monaten seine ganze Zeit unseren hungernden Glaubensgenossen. Er kam zuerst auf den Gedanken, Garküchen zu errichten, die verschämten Armen das Essen auch ins Haus liefern. In kurzer Zeit hat er 4 solche Garküchen errichtet, aus denen täglich 700 Portionen geliefert werden. Im Kreis Ismail ist es dem Dr. Ollenstein durch planvolle und rechtzeitige Hilfe gelungen, der Hungersnot gleich am Anfang ihren akuten Charakter zu nehmen. An Stelle der kleinen Unterstützungen in Geld und Nahrungsmitteln hat Dr. Ollenstein seit kurzem begonnen, durch eine einmalige große Hilfe manche Notleidende auf eigene Füße zu stellen. Der Fuhrmann erhält Pferd und Wagen, der Handwerker seine Instrumente und der Kleinhändler Waaren zum Vertrieb. Im Durchschnitt kostet eine solche einmalige Unterstützung 25 Rubel, wofür die unterstützte Person auf die bis dahin erhaltene wöchentliche Unterstützung verzichtet und außerdem die Verpflichtung eingeht, die erhaltene Summe in Wochenraten von 1/4—1/2 Rubel zurückzuzahlen. Auf diese Weise ist es bereits gelungen, zahlreiche vernichtete Existenzen wieder aufzurichten.

Die Mordthat in Konitz.

Die Antisemiten sind wieder e i n Herz und e i n e Seele. Leise Regungen des Anstands und der Ehrlichkeit, die sich hier und da hervorwagen wollten, sind schnell erstickt worden, die Rüpel-Phalanx ist lückenlos geschlossen. Das neueste Märchen, das von dieser Seite aufgetischt wird, ist einem „Strafanstaltsgeistlichen" in den Mund gelegt. Was dieser, natürlich ungenannte, Strafanstaltsgeistliche erzählt haben soll, berichtet ein, natürlich ebenso ungenannter, Einsender in einem Danziger Blatt, wie folgt:

„In dem meiner Seelsorge unterstellten Strafgefängnis befindet sich ein aus strenggläubiger Familie hervorgegangener getaufter Jude von guter Bildung. Mit demselben, der den Eindruck eines durchaus aufrichtigen und überzeugten Christen macht, habe ich wiederholt in eingehendster Weise über den Konitzer Mord gesprochen, ihm auch eine Anzahl Zeitungsnotizen zur Durchsicht übergeben. Auf Grund derselben bildete er sich folgendes Urteil, das im Großen und Ganzen sich vollständig mit Ihrer Ansicht deckt: Unter der Voraussetzung, daß der junge Winter ein oder mehrere Judenmädchen entehrt hat, waren die Eltern der betreffenden Mädchen verpflichtet (besonders wenn sie der strengeren Richtung angehörten), dieses Vorkommnis dem Rabbiner zur weiteren Veranlassung anzuzeigen. Derselbe war wiederum gezwungen, die Sache einem Gerichtshof zu unterbreiten. Der Gerichtshof (früher Synedrium) hat mindestens aus fünf Mitgliedern — Rabbinern und Schriftgelehrten (al. Schächtern) — zu bestehen. Bei wichtigeren Angelegenheiten wird die Anzahl erhöht. Dieser Fall muß besonders ernst gewesen sein, d. h. es muß eine mehrfache Entehrung von Judenmädchen vorgelegen haben und Winter als besonders gefährlich erachtet sein. Der Gerichtshof, der sich hier, weil es sich um ein nach den Staatsgesetzen schwer zu ahndendes Verbrechen handelt, aus ausländischen Juden zusammengesetzt haben wird, die sich, ins Ausland zurückgekehrt, leichter der Strafverfolgung entziehen können, hat ein besonders grausames Todesurteil über Winter gefällt und es wahrscheinlich auch an demselben vollstreckt. Er ist an dem Tage zusammengetreten, an welchem, wie er wußte, Winter von einem Judenmädchen an einen bestimmten Platz bestellt worden ist. Winter ist durch einen Schächtschnitt abgeschlachtet: das Blut mag aufgefangen sein, um die Spuren möglichst zu verwischen, und der Körper mußte infolgedessen sehr bald blutleer werden. Daß das Blut zu Opferzwecken benutzt wurde, hält er so gut wie ausgeschlossen. Es würde sich hier nicht bloß um einen gemeinen Rachemord, sondern um einen sanktionierten Sühnemord handeln. Natürlich kann das nicht ohne Weiteres bewiesen werden — und wird wohl auch nie nachgewiesen werden können, denn ein Jude, der das verrät, weiß, mag er auch noch so verkommen sein, daß er von Stunde an „verdammt", unrettbar verloren ist, und deshalb wird schwerlich auch irgend ein jüdischer Mitwisser in Konitz etwas verraten. Daß der Talmud oder andere Geheimschriften nicht in nackter Offenheit den Mord, die Verhängung der Todesstrafe über einen Nichtjuden unter Umständen anbefehlen, bedarf keiner Erklärung, indessen in dieser oder jener Geheimschrift, die es unbedingt giebt, mag es doch verblümt stehen, jedenfalls aber nach mündlicher Tradition. Daß das verführte Judenmädchen straflos oder fast straflos ausgeht (wie auch aus 1. Mos. 34 ersichtlich ist), hängt mit der jüdischen Anschauung zusammen, wonach das Weib als ziemlich widerstandslos, also in sittlicher Hinsicht in Bezug auf die sittliche Kraft als minderwertig gilt.

Mir erscheint diese ganze Ansicht über den Konitzer Mord ziemlich einleuchtend, zumal, da die Judenmädchen hartnäckig jeden Verkehr mit Winter leugnen, obgleich es doch durch glaubwürdige Zeugen festgestellt ist. Den Kriminalbeamten dürfte dann das Verhalten der Judenmädchen, namentlich die Ableugnung der Bekanntschaft mit Winter, nicht mehr so rätselhaft vorkommen."

Wie gesagt, wir glauben an die Existenz dieses „Strafanstaltsgeistlichen" nicht. Er ist aus der Phantasie und dem Bedürfnis der Antisemiten geboren, denen es nicht anstößig ist, einen Renegaten und Züchtling als Zeugen aufzurufen. Es giebt keinen Geistlichen, der so beschränkt wäre, ein solches Zeugnis anzunehmen. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" treffen den Nagel auf den Kopf, indem sie sagen:

„Der „getaufte Jude" in der Strafanstalt scheint sich mit dem anonymen Gefängnisgeistlichen bezüglich des angeblichen Sühnegerichts fast einen schlechten Scherz gemacht zu haben, und für den Geistlichen selbst ist es immerhin auffällig, daß er schlankweg jene Behauptungen entweder als durch jüdische Geheimschriften oder „jedenfalls durch mündliche Tradition" verbürgt erachtet."

Bei dieser Gelegenheit sei auf die erstaunliche Borniertheit des Antisemitismus hingewiesen, der einmal etwas von „geschriebener" und von „mündlich überlieferter Lehre" gehört hat und annimmt, es gebe eine „mündliche Ueberlieferung" noch heute. Die Antisemiten wissen nicht, daß die „mündlich überlieferte Lehre" die Erläuterung der von Anbeginn niedergeschriebenen Satzungen war, und daß diese mündliche Ueberlieferung vor mehr als anderthalbtausend Jahren bereits niedergeschrieben worden. Ein Antisemit braucht eben nichts

zu wissen. Ein echter „Anti“ ist einfach gegen Alles, was Kultur und gute Sitte bedeutet, gegen Alles, was nicht Lüge und Verläumdung ist.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ führen weiter aus:

„Die Konitzer israelitischen Mädchen, die durch den Gymnasiasten Winter verführt worden sind, werden schwerlich die ersten dieser Art sein, aber noch niemals ist die Behauptung aufgetaucht, daß für solche Fälle ein Sühnegericht existiere, das einen „Sühnemord“ zu beschließen habe. Am wenigsten zutreffend scheint die Berufung auf 1. Mos. 34. Es sind unter den alten Völkern bekanntlich nicht nur die Juden, die die Vergewaltigung ihrer Töchter und Schwestern blutig rächten, es genügt an den trojanischen Krieg, den Raub der Sabinerinnen und viele ähnliche Erzählungen aus der alten Geschichte zu erinnern, einem großen Theil der Beduinenkämpfe in Nordafrika lag noch im Lauf des 19. Jahrhunderts Mädchenraub zu Grunde. Wenn aber der betreffende Geistliche die Verführung jüdischer Mädchen durch Winter als erwiesen annimmt, dann muß es umsomehr auffallen, daß er kein Wort des Tadels für die an einem Sonntag mit größtem Pomp inscenierte Beerdigung unter Beteiligung des ganzen Gymnasiums hat! Wir glauben, daß in der Duldung einer derartigen Kundgebung in der ohnehin aufgeregten Stadt an einem Sonntag und in der Zulassung der Beteiligung des ganzen Gymnasiums einer der schwersten Vorwürfe für die Konitzer Behörden liegt. So sehr das Schicksal des Gymnasiasten Winter zu bedauern ist und so fluchwürdig das Verbrechen ist, dem er erlag, so ist es doch lediglich sein Lebenswandel gewesen, der ihn diesem Verhängnis entgegengeführt hat, und da erscheint die Beteiligung des gesamten Gymnasiums an seiner Beerdigung weder vom pädagogischen noch vom allgemein sittlichen Standpunkt aus gerechtfertigt. Es bleibt in vorliegendem Fall doppelt dringend zu wünschen, daß der Thäter, wer und was er auch sein möge, der gerechten Strafe nicht entgehe, die Annahme, daß es sich um einen Akt, sei es der Eifersucht, sei es der Rache, gehandelt habe, liegt nahe genug. Aber bis Beweise nach dieser Richtung hin erbracht sind, ist es für die Behörde sowohl wie für alle im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten Pflicht, durch ihr Verhalten jegliche Parteinahme und jede Beeinflussung des Rechtes und des Rechtsweges, auch in der öffentlichen Meinung, zu vermeiden.“

Das Alles ist so einfach und natürlich — aber der böse Wille sieht absichtlich nicht, was zu Tage liegt.

Die Haltung der Behörden ist fortgesetzt rätselhaft. Die antisemitische Verhetzung, die förmlichen Aufruhr geschaffen, zahllose Vermögensschädigungen angerichtet, die öffentliche Sicherheit aufgehoben hat, setzt ihr Werk fort, ohne irgend welche Behinderung zu erfahren. In Konitz haben die antisemitischen Buben falsche Zeugen geworben und sich dessen öffentlich gerühmt. Die Verführten werden wegen Meineids verfolgt, die Anstifter bleiben unbehelligt.

Gegen den vielgenannten christlichen Schlächtermeister Hoffmann ist die Untersuchung wegen Todtschlags, begangen an dem Gymnasiasten Winter, eröffnet worden. Nichts kann uns ferner liegen, als der Untersuchung vorzugreifen. Hoffmann ist ein unglücklicher Mann, wenn er die That begangen, die — unter den Umständen, die berichtet werden — jede erdenkliche Entschuldigung hat. Ungleich verbrecherischer als solcher Todtschlag und gar nicht zu sühnen wäre es, wenn der Mann, an dessen Hand Blutschuld war, schlimmere Schuld, als die seine gewesen, auf Andere abwälzen wollte, von denen er wußte, daß sie an der That keinen Teil hatten. Er wäre dann so maßlos und unheilbar verworfen, wie jeder niedrige Antisemit.

Aus der Jesuitenschule.

Wie unsere Leser wissen, ist von antisemitischer Seite behauptet worden, daß am Tag der Ermordung des Knaben Winter fremde Juden in Konitz gewesen seien. Die „Liberale Korrespondenz“ hat den Antisemiten die unverdiente Ehre angethan, anzunehmen, daß sie einmal nicht geflissentlich die Unwahrheit gesagt hätten, und erwähnt, daß zu jener Zeit in Konitz eine Parteiversammlung der Freisinnigen Vereinigung stattgefunden habe, zu der auch 20 bis 30 jüdische Delegierte erschienen seien. Damit war, wie gesagt, den Antisemiten eingeräumt, daß sie in diesem Fall nichts zum Zweck der verläumderischen Verdächtigung erfunden hätten. Die „Danziger Zeitung“ hatte diese Notiz abgedruckt und dabei von dem natürlichen Gefühl des Ekels über die antisemitischen Machenschaften gesprochen. Darüber ist die ultramontane „Germania“, die von Majunkes Zeiten her in Gespensterbeschwörungen und Antisemitismus macht, in heftigen Zorn geraten. Unter Zusammenraffung aller Reminiszenzen aus der ohne rechten Erfolg absolvierten untersten Stufe rabulistischer Exerzitien schreibt sie:

„Wohlgemerkt, die „Danziger Zeitung“ giebt die Anwesenheit „fremder Juden“ „um jene Zeit“ in K. zu. Winter verschwand am 11. März. „Um jene Zeit“ ist richtig bei ungefährer Zeitbestimmung, hier handelt es sich aber um Stunden und Minuten, nicht um Tage, und die liberalen Wahlmänner waren Donnerstag den 8. März in Konitz, das war allerdings so ungefähr „um jene Zeit“; so wird's gemacht, indeß, es giebt auch hier Leute, die sich nicht verblüffen lassen. Die Anwesenheit fremder Juden „um jene Zeit“, d. h. am Sonntag, 11. März, steht also auch nach der „Danziger Zeitung“ fest; was machten die da, verehrte Danziger? Sie hielten die liberale Versammlung des 8. März ab! Wir überlassen jedem Leser, das Maß des Ekels selbst festzustellen, das ihn beim Treiben der „Danziger Zeitung“ übermannt. Es wird sich übrigens empfehlen, einmal wieder diverse Thatsachen aus der Zeit vor dem 10. März aufzufrischen, was demnächst geschehen soll.“

Wer die schulmäßige Jesuiten-Dialektik kennt, sieht auf den ersten Blick, daß die „Germania“ mit dem plumpsten Mittel der Rabulistik arbeitet, indem sie das in einem bestimmten Sinn und in einer ganz bestimmten Einschränkung Zugestandene erstens als bedingungslos zugestanden und zweitens als eine Art „Geständnis“ ausgiebt. Die „Danziger Zeitung“ hatte lediglich nach der „Liberalen Korrespondenz“ erwähnt, daß am 8. März, als am Tag der Parteiversammlung der Freisinnigen Vereinigung, jüdische Delegierte in Konitz gewesen, daß also wirklich „um die Zeit“ der Mordthat „fremde Juden“ in Konitz gesehen worden. Das konnte später dem Einen oder Anderen in Erinnerung gekommen sein, nachdem die Mordthat geschehen war und die antisemitischen Verläumder den Verdacht der Thäterschaft auf „zugereiste Juden“ gelenkt hatten. Daraus konstruiert die „Germania“, die „Danziger Zeitung“ habe zugestanden, daß fremde Juden am 11. März, dem Tag des Mordes, in Konitz gewesen!

Diese lümmelhafte Schul-Rabulistik gefällt der bis vor kurzem von dem Jesuitenflüchtling Graf Hompesch redigierten und noch heute von dessen Geist erfüllten „Täglichen Rundschau" so sehr, daß sie die Auslassung der „Germania" wiedergiebt, sie als „den Bericht eines mit der Sache offenbar sehr Vertrauten" bezeichnet, und die Bemerkung anknüpft:

„Warum können die jüdischen Bewohner von Konitz, die doch wissen müßten, ob ein namhafter Besuch von Glaubensgenossen am 11. März in Konitz erfolgt ist oder nicht, nicht selbst eine Erklärung veröffentlichen? Daß sie auf jede Angabe antworten, darf man nicht verlangen, wohl aber, daß sie schwerwiegende Behauptungen widerlegen."

Auch hier liegt ein Muster plumpster Rabulistik vor. Es wird eine sehr zweifelhafte Sache als selbstverständlich hingestellt, um eine Frage daran zu knüpfen, die nur dann berechtigt wäre, wenn die Voraussetzung wirklich den Charakter des Selbstverständlichen hätte. Es ist aber keineswegs selbstverständlich, daß die jüdischen Bewohner von Konitz „wissen müssen, ob ein namhafter Besuch von Glaubensgenossen am 11. März in Konitz erfolgt ist." In Konitz sind 400 Juden unter 10500 Einwohnern. Diese könnten nur ganz zufallsweise wissen, ob an einem bestimmten Tag „namhafter Besuch von Glaubensgenossen" — man beachte die unbestimmte Bezeichnung! — in Konitz gewesen. In der Regel weiß doch Jeder nur, welchen Besuch er bekommen hat. Nach genau dem gleichen Rabulistenmuster ist der zweite Satz abgefaßt. Auf die mit beruhigender „Objektivität" abgegebene Versicherung, daß die Konitzer Juden nicht auf jede „Angabe" zu antworten brauchen, folgt die durch jene „Objektivität" mit gedeckte Forderung, daß die Konitzer Juden „schwerwiegende Behauptungen widerlegen." Damit ist die dreifache Unterstellung eingeschmuggelt, daß die Behauptung von dem „namhaften Besuch von Glaubensgenossen am 11. März" schwerwiegend sei, daß die Konitzer Juden nicht blos die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung der Widerlegung hätten, und daß sie, dieser Pflicht sich entziehend, sich verdächtig machten. Diese dreifache Unterstellung ist eine dreifache Unwahrheit: Der „namhafte Besuch von Glaubensgenossen" ließe sich nur feststellen, wenn er wirklich erfolgt wäre, während die Negation sich der Feststellung entzieht; der „namhafte Besuch" am 11. März ist ohne jeden leisesten Versuch eines Beweises oder überhaupt einer Substantiierung zum Zweck und im Dienst der Verleumdung behauptet worden, und solche haltlose Behauptung hat nicht Anspruch darauf, als „schwerwiegend" angesehen zu werden; endlich wäre diese Behauptung, selbst ihre Richtigkeit vorausgesetzt, „schwerwiegend" nur im Sinn dessen, der von vornherein entschlossen ist, einer bestimmten Verleumdung Glauben zu schenken.

Gegen den Irrtum einer Zeile muß man unter Umständen einen ganzen Bogen schreiben. Das ist nicht angenehm. Wenn man aber das Pensum von Buben korrigieren muß, die einer Jesuitenschule entlaufen sind und ihr Schande machen, so ist das widerwärtig.

Eine Bibelstunde am Sonntag.

Von Rabbiner Dr. B. Seligkowitz-Cöthen.

In der letzten Nummer der wissenschaftlichen Beilage der „Israelitischen Wochenschrift", der Nr. 6 des „Jüdischen Litteraturblattes", hat ein Mitglied der Berliner jüdischen Gemeinde wieder einmal die Sonntags-Gottesdienst-Frage aus ihrem Schlummer aufgerüttelt und sie einer längeren Auseinandersetzung unterzogen. Das Meiste in dieser Auseinandersetzung ist bereits vielfach sowohl von Laien wie von berufenen Männern zur Genüge erörtert worden.

Indeß berührt der Anonymus in dem Aufsatz einen Punkt, der von Interesse sein dürfte. Der Verfasser stellt nämlich die Frage auf: „Was ist wahrer Gottesdienst". Diese Frage beantwortet er, an der Hand allerdings mangelhafter Belege aus der Bibel, dahin, daß das Gebet keineswegs das Wesen des jüdischen Gottesdienstes ausmache. Die Sonntags-Gottesdienst-Frage dürfte folgerichtig ihre Lösung darin finden, daß der Gottesdienst am Sonntag nicht der Andacht und der Erbauung, sondern einzig allein der Belehrung und Bibelerklärung dienen solle. Der Verfasser schlägt daher vor, eine „Bibelerklärungsstunde" am Sonntag einzurichten. In diesen Schrifterklärungen müßten von dem Prediger die geeigneten Wochenabschnitte verlesen und mit den nötigen wissenswerten Kommentaren und Nutzanwendungen erläutert werden, unter Heranziehung geeigneter Stellen aus der jüdischen Litteratur, damit die Zuhörer mit der Zeit die Kenntnis der wichtigsten Lehren des Judentums sich zu eigen machen.

Was nun den Begriff des „jüdischen Gottesdienstes" betrifft, so wollen wir den litterarischen Kenntnissen des Verfassers etwas zu Hilfe kommen, indem wir die Geschichte darüber befragen. In der That lehrt uns die Geschichte, daß die Vorlesung aus dem Gesetz und den Propheten den Mittelpunkt des jüdischen Gottesdienstes gebildet und zugleich dessen Charakter bestimmt hat. Nicht Andachtserweckung und Erregung religiöser Stimmung durch sinnliche Einwirkungen ist Zweck des jüdischen Gottesdienstes, sondern Belehrung, Verlebendigung der zugleich religiösen und sittlichen Wahrheiten, daß sie jedem Einzelnen zu jeder Zeit gegenwärtig sein können.

Das eigentliche Gebet gehörte ursprünglich gar nicht zum jüdischen Gottesdienst und bildete, als es eingeführt wurde, nur einen untergeordneten Bestandteil. Wer das Bedürfnis zum Beten hatte, schüttete sein Herz vor Gott aus. „Wer sein Gebet fixiert, der kann es nicht herzergreifend machen," bemerkte R. Elieser ben Hyrkanos gegen die Einführung bestimmter Gebetformeln. Dagegen waren die Vorlesungen aus dem Gesetz und den Propheten das Alpha und Omega des Gottesdienstes. Aus ihnen gingen die Versionen, die Midraschim, die Homilie und die Predigt hervor. Besonnene Belehrung, Erweckung des logischen Elements in der Seele, Erfassung der Lehrwahrheiten mit dem Verstand ist eben für das Judentum typisch, dagegen ist Gefühlsüberreizung, die so oft in Andächtelei und Mystik ausartet, durchaus unjüdisch.

Lehre und Lernen, also geistige Thätigkeit, war auch schon im Pentateuch dem israelitischen Volk zur Pflicht gemacht. Die Religion des israelitischen Volkes, als eine Religion des Geistes von Anbeginn, konnte eben nur durch Lehrer und Schüler bestehen. Und wenn die Sage zur Zeit Hiskias' im ganzen Volk die Gelehrsamkeit verbreitet sein läßt, so dürfte das zwar Hyperbel sein, aber jedenfalls gab es zu jener Zeit Studium des Gesetzes. Doch läßt sich dies zur Zeit des ersten Tempels nicht im Entferntesten mit der

Geistesthätigkeit vergleichen, die zur Zeit Esras ihren Anfang nahm, der die Vorlesungen aus dem Pentateuch eingeführt hatte. Dieses Verdienst ist ihm auch schon in alten Zeiten zuerkannt worden, daß er gewissermaßen die Thora zum zweiten Mal geoffenbart, das versiegelte Buch entsiegelt, und die Lehren Mose's von den Tafeln von Stein auf die Tafeln des Herzens eingegraben hat. Die Hydra der Unwissenheit, gegen die die Propheten vergebens gekämpft, hat Esra erlegt. Die Männer der großen Versammlung haben diese damalige Neuerung weitergeführt, die Vorlesungen aus dem Pentateuch stetig gemacht, sie auf Versammlungstage, Sabbat, Feteszeit, Gerichts- und Markttage verlegt, Vorlesungen aus den Propheten hinzugefügt, d. h. zur strengen Geistesspeise des Gesetzes den Duft der Poesie hinzugefügt. Erst dadurch sind die Buchstaben aus der Gebundenheit erlöst und lebendig geworden. Von dem Studium der Lehre sagte man, daß es jede fromme Handlung überrage, daß es mehr sei, als die Darbringung des täglichen Opfers, ja sogar höher als die Wiederherstellung des Tempels. Die regelmäßigen Vorlesungen aus dem Pentateuch und den Propheten sowie die Beschäftigung mit der Lehre überhaupt, haben erst die Opferfreudigkeit und Märtyrerfähigkeit im Judentum erzeugt, indem sie den Inhalt der Thora zum Eigentum des Volks, zur Seele seiner Seele machten. Israel ist dadurch „das Volk der Schrift“ geworden.

Insoweit stimmen wir nun mit dem Verfasser vollkommen überein. Und doch können und dürfen wir seinem bescheidenen Vorschlag unsere Zustimmung nicht geben; nicht aus theologischen Bedenken, denn die große Sonntags-Gottesdienst-Frage ist vom religionsgesetzlichen Standpunkt überhaupt nicht faßbar, indem hier religionsgesetzliche Erörterungen überhaupt nicht in Betracht kommen. Vielmehr kommt hier ein ganz anderes Prinzip in Betracht; nämlich das Prinzip des „äußeren Verdachtes,“ das in unserer theologischen Litteratur von ungeheurer Tragweite ist. Die Einrichtung einer Bibelerklärungsstunde in der Synagoge am Sonntag mit einem einleitenden und abschließenden deutschen Lied, wodurch noch außerdem die ganze Sache einen protestantischen Charakter erhält, muß unbedingt im Lauf der Zeit den Anschein erwecken, als sei damit die offizielle Nichtbeachtung des Sabbats und die Anerkennung der Sonntagsheiligung sanktioniert. Die üblen Folgen eines solchen Beginnens wären unberechenbar. Dies mögen alle die bedenken, die noch Liebe für unser Volk sich gewahrt haben. Wir sind von ihrem guten Glauben und der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung überzeugt. Sie wollen angeblich durch die geplante Neuerung das Judentum fördern; sie fördern aber lediglich die Zerstörung, und insofern sind wir auch gegen diesen Vorschlag, so harmlos und bescheiden er aussehen mag, von tiefer Scheu ergriffen, und diese Scheu beruht nicht so sehr auf religionsgesetzlichen Bedenken, als vielmehr auf Gefühl. Man mag diese Scheu das „Spuken von puritanischen Anschauungen“, nennen, wie Geiger auch die Scheu gegen die Orgel nennt; allein wenn man bedenkt, daß die ganze Religion sich auf der Basis des Gefühls aufbaut und nicht auf der Logik des kalten Verstandes, so wird man derartigen Gefühlen wohl Rechnung tragen müssen.

Echod mi jodea?

In einem Wiener Journal wurde vor kurzem der neueste Roman Peter Roseggers „der Gottsucher“ veröffentlicht. In dem Roman wird eine starke tiefgehende religiöse Bewegung des Landvolks und die Gründung einer neuen Sekte in Travies und Umgegend geschildert. Auf den Inhalt des Romans soll hier nicht näher eingegangen werden, nur auf eine einzelne Episode macht Herr Samuel Löwenthal in der „Oesterreichischen Wochenschrift“ aufmerksam:

Der junge Gottsucher Erlefried raffte sich auf und mit einigen Schritten stand er vor dem Felsblock. Er stutzte. Auf dem Steine eine Menschengestalt. Ein Mann war's, mit einer langen spitzen Nase und einem spitzigen Kinn. Den Mund hatte er zusammengekniffen und schmunzelte so in sich hinein. Der Jüngling stand hinter einem Baum und wollte warten, bis sich der flachsgelbe Mensch entfernen würde. Aber dieser blieb sitzen und trillerte ein Liedchen ums andere und ließ die Beine hin- und herbaumeln.

Die verhängnisvolle Nacht zog immer höher herauf, und alles dunkelte. Da war keine Zeit zu verlieren und, wie oft genug erzählt worden, der Böse findet sich genau zur Stunde ein. Wenn er aber schon dort säße und wartete? In Hirten verkleidet er sich gern.

Der auf dem Felsblock saß, trillerte:

„Lieber Freund, ich frage dich.
— Lieber Freund, was fragst du mich?
Sag mir, was ist Eins?
— Eins und Eins ist Gott allein,
Der da webt und der da schwebt
Im Himmel und auf Erden.“

Erlefried atmete auf. Der Teufel ist es also nicht. Er trat hin und fragte den Hirten: Was machst du da?

„Ich singe mein Abendgebet“, antwortete jener gleichmütig und trillerte weiter.

„Lieber Freund ich frage dich.
— Lieber Freund, was fragst du mich?
Sag' mir, was ist zwei?
— Zwei Tafeln Mosis,
Eins und Eins ist Gott allein,
Der da lebt und der da schwebt
Im Himmel und auf Erden.“

„Bist du keiner von der neuen Sekte, daß du noch das alte Lied hast?“ fragte Erlefried.

„Doch wohl, doch wohl,“ antwortete der Hirt, „ich nehm's alles durcheinander, wie's mir just einfällt, und denk', daß ein doppelter Glauben wohl besser wird sein, als ein einfacher. Bei dem Lied aber sollten Zwei sein. Kannst du mir helfen? Erlefried kannte das Lied von seiner Mutter her, es heimelte ihn an. Die Mutter hatte gesagt, dieser Gesang wäre so hochheilig, daß, wenn er auf Erden gesungen würde, die Sterne am Himmel still ständen und wie Altarkerzen leuchteten.

So konnte zu solch gefährlicher Stunde dem Burschen kaum etwas willkommener sein, als dieses Lied.

„Sing vor,“ sagt er „ich thu' mit.“ Der Hirt fuhr fort:

„Lieber Freund, ich frage dich.“

Erlefried entgegnete:

„Lieber Freund, was fragst du mich?“

Der Hirt:

„Sag mir, was ist Drei.“

Erlefried:

„Drei Patriarchen.“

Beide zusammen:

„Drei Patriarchen, zwei Tafeln Mosis, Eins und Eins ist Gott allein, der da lebt und der da schwebt im Himmel und auf Erden.“

Wir brauchen unseren Lesern nicht erst zu sagen, daß man es hier mit der Uebertragung des alten Passahliedes zu thun hat: „Echod mi jodea, echod ani jodea."

Wie kommt Peter Rosegger dazu, den Hagada-Gesang hier von diesen zwei Gestalten in nächtiger Zeit trillern zu lassen? Rosegger giebt uns im weiteren Verlauf der Darstellung die Antwort, indem er anführt, daß diese Hymne während der großen Prozession am Frohnleichnamstag gesungen wird. Es entsteht nun die Frage: wo ist die Priorität dieses Gedichtes zu suchen, in der Hagada schel Pessach oder in der christlichen Liturgie? Die Entscheidung ist kaum zweifelhaft. Die Frohnleichnamsfeier ist einer der jüngsten Feiertage der römisch-katholischen Kirche und wurde erst auf dem Konzil zu Vienne im Jahr 1311 zur allgemeinen Bedeutung erhoben. Nun wissen wir aber, daß die Anordnung in der Hagada uralt ist, was neuerlich auch dadurch erwiesen wurde, daß die sogenannte „illustrierte Hagada von Serajewo", deren Ursprung von sachverständigen Gelehrten ins 11. bis 12. Jahrhundert gewiesen wurde, diese Hymne schon enthält.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von Thomas von Aquino, dem Verfasser des Festoffiziums vom Frohnleichnamstag, eine Ueberarbeitung dieser Hymne veranlaßt und eine Anpassung an die christliche Liturgie geschaffen wurde. Eine Umarbeitung und Nachbildung ist diese Hymne, wie sie Rosegger uns giebt, denn nur die ersten drei Absätze stimmen genau überein mit dem Original, während schon bei Zahl Vier anstatt der 4 Patriarchenmütter die 4 Evangelisten, bei Zahl Fünf die 5 Wunden Christi 2c. interpoliert sind. Erst die Zahl Zehn stimmt wieder mit dem Original überein, indem in beiden die zehn Gebote Gottes erwähnt sind.

Ueber Ermittelungen in Unterstützungs-Angelegenheiten.

Referat in der Delegirten-Versammlung des Verbandes für Jüdische Wohlthätigkeitspflege von Frau Henriette May.

II. (Schluß.)

Welche Fragen außer den in allen Fällen wiederkehrenden zu stellen sind, darüber läßt sich keine allgemeine Regel aufstellen. Die einzelnen Körperschaften, die Untersuchungen anstellen lassen, sind in ihren Ansprüchen nach dieser Richtung hin sehr verschieden. Wenn man aber von solchen absehen will, die selbst so bescheiden sind, von der Feststellung des Nationale abzusehen — eine Bescheidenheit, die sich bei allen eventuellen weiteren Forschungen nach der betreffenden Persönlichkeit bitter rächen wird — muß ich auf Grund meiner Einsichtnahme in eine Sammlung von Fragebogen, die mir auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, gestehen, daß durchweg eine recht eingehende und gründliche Fragestellung verlangt wird. Wie weit die Beantwortung dieser Fragebogen den Anforderungen zu genügen pflegt, vermag ich natürlich nicht zu sagen; eine eingehende und erschöpfende Behandlung mancher dieser Fragebogen müßte eine Freude für den erfahrenen Armenpfleger und eine Beruhigung für jeden Vereinsvorstand sein, der sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe, ein Unterstützungsgesuch richtig zu erledigen, bewußt ist.

Ich muß es mir im Rahmen dieses etwas allgemeiner zu haltenden Referats versagen, auf interessante Einzelheiten in der Abfassung der einzelnen Fragebogen einzugehen; betonen möchte ich nur, daß z. B. die Frage, ob jüdischer Religionsunterricht erteilt wird, ganz gerechtfertigt ist bei einer jüdisch-konfessionellen Institution, die der Kinderfürsorge dient, und daß ebenso die Aufrechnung des gesamten Einkommens einer Familie für die Woche, oder Angaben über Bezüge resp. das Anrecht auf solche, wie sie aus der Krankenkassen- und Versicherungsgesetzgebung hervorgehen, auf keinem Fragebogen fehlen sollten, dessen Beantwortung ein möglichst zuverlässiges Bild der gesamten Lage einer Familie geben soll. Auch die Frage z. B., ob Verwandte vorhanden, die alimentationspflichtig sind, sollte, zumal bei jüdischen Familien, nicht nur den Organen der öffentlichen, gesetzlichen Armenpflege überlassen bleiben, sie könnte sogar bei Vereinen noch durch die weitere Frage ergänzt werden, ob noch andere Beziehungen zu solchen Verwandten oder sonst Nahestehenden vorhanden sind, deren, zwar nicht juristische aber moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung vielleicht nutzbar gemacht werden könnte.

Im Eingang meiner Ausführungen sagte ich, daß eine Kombination von Ermittelung und Prüfung der Verhältnisse das ausmache, was man so im Allgemeinen Recherche zu nennen pflegt. Und in der That bleibt die Ermittelung ohne hierauf folgende genaue Prüfung des Ermittelten Stückwerk, ebenso wie die Prüfung ohne vorherige Ermittelung eigentlich garnicht ausführbar ist.

Es giebt Prüfer, die nach dem Verlassen der Wohnung eines Bedürftigen so sehr im Bann der dort empfangenen Eindrücke stehen, daß sie überhaupt nicht begreifen können, daß irgend etwas von dem, was sie gesehen und gehört haben, mehr Schein als Wirklichkeit sein könnte.

Natürlich hat der persönliche, an Ort und Stelle empfangene Eindruck von der Persönlichkeit des Bittstellers und von der ganzen Situation seinen Wert, und natürlich brauchen die positiven Angaben, die dort gemacht wurden, nicht von vornherein als ungenau oder gar unrichtig betrachtet werden. Andererseits ergiebt die tägliche Erfahrung, daß nicht der erste Eindruck maßgebend ist, sondern daß man erst in längerer Bekanntschaft einen Menschen gründlich kennen lernt. Hieraus folgt, daß wir garnicht annehmen dürfen, bei ein- oder mehrmaligen Besuchen die Persönlichkeiten, um die wir uns zu kümmern haben und ihre Verhältnisse so genau kennen lernen zu können, daß wir darauf verzichten könnten, unsere eigenen Eindrücke durch das Wissen und die Erfahrungen anderer, die die Betreffenden länger und genauer kennen, erst zu ergänzen.

Es hat auch durchaus nichts Kränkendes für den verschämten Armen, wenn wir uns über seine Persönlichkeit erkundigen und die Richtigkeit seiner Angaben prüfen. Ich möchte im Gegenteil meinen, es sei für den verschämten Armen ehrender und bedeute für ihn eine menschlichere Würdigung seiner Not, wenn man durch eingehende Prüfung sie genau festzustellen und dann event. in umfassender Weise zu beseitigen strebt, als wenn man ihn mit einem kleinen Almosen möglichst schnell los zu werden sucht, wie es leider so oft geschieht,

ohne daß man sich dabei klar macht, daß man zwar sich befreit, aber nicht jenem geholfen hat. Ich finde auch, daß man bei wirklich Bedürftigen, die eine Erkundigung nicht zu scheuen haben, fast immer volles Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen findet.

Bevor ich mich nun noch kurz zu der Frage wende, an welchen Stellen man Erkundigungen zur Nachprüfung und Vervollständigung des an Ort und Stelle Ermittelten anstellen soll, möchte ich noch dem so oft erhobenen Einwand begegnen: „Ja, bis Ihr so eine Recherche erledigt habt, können die Leute längst verhungert sein."

Daß man so schnell wie irgend möglich diese Dinge erledigen soll, um event. die Gewährung von Hilfe zu beschleunigen, ist an sich selbstverständlich. Aber es kann gar keine Rede davon sein, daß im Allgemeinen die uns hier in Berlin entgegentretenden Notstände derartig wären, daß man sich nicht die Zeit nehmen dürfte, den einzelnen Fall erst gründlich zu untersuchen. Gewiß kann einmal blasser Hunger uns entgegenstarren; dann wird man natürlich sofort mit Naturalien eingreifen, oder andere geeignete Maßnahmen unmittelbar veranlassen, um erst Zeit zu gewinnen, nachher die Untersuchung zu vollenden. Aber das werden seltene Ausnahmen sein. Im Allgemeinen, ich möchte sagen, leider fast immer handelt es sich um lang bestehende, tief eingewurzelte Notstände, die es vertragen, daß sie nun auch noch verhältnismäßig kurze Zeit weiter bestehen, bis man zu ihrer Beseitigung schreitet. Alles das trifft ganz besonders auch für die uns hier in erster Reihe interessierenden Verhältnisse der jüdischen Bittsteller zu.

Es giebt, was die Stellen angeht, an denen die Nachprüfung stattzufinden hat, ebenfalls keine bestimmte Regel. Die überhaupt dringend zu empfehlende individuelle Behandlung eines jeden Falles sollte auch hier die Direktive geben. Diese individuelle, nicht theoretische Behandlungsweise wird am besten davor schützen, durch eine Erkundigung dem Bittsteller event. zu schaden.

Wichtig, aber bedauerlicherweise besonders in unseren Kreisen nicht sehr üblich, ist eine Erkundigung beim zuständigen Armen-Kommissions-Vorsteher, dem Organ der öffentlichen städtischen Armenpflege. Man meint meist, die jüdischen Armen bildeten eine so abgeschlossene Klasse für sich, daß sie mit jenen Organen gar nicht in Berührung kämen. Abgesehen davon, daß das garnicht wünschenswert wäre, weil auch auf dem Gebiet der Armenpflege — und vielleicht gerade auf diesem — dem Prinzip der Parität volle Geltung verschafft werden muß, ist es auch nicht richtig. Schon manchmal hat die Annahme, daß man dort von „unseren Armen" ja doch nichts wisse, dazu veranlaßt, gar nicht erst Nachfrage zu halten. Dadurch wird man sich zweifellos sehr oft der Möglichkeit begeben haben, gerade die wertvollsten und zuverlässigsten Nachrichten zu bekommen, denn es muß erkannt werden, daß bei den städtischen Armenkommissionen sehr gründliche Ermittelungen und Untersuchungen angestellt werden, und daß insbesondere die von Vereinen angestellten Recherchen dort sehr oft eine wichtige Berichtigung und Ergänzung finden können. Die Möglichkeit, durch die räumliche Nähe mit den Bittstellern in engerem Zusammenhang zu gelangen und sie beobachten zu können, giebt den an jenen Stellen gesammelten Erfahrungen einen hohen Wert, und man sollte von ihnen ausgiebigen Gebrauch machen.

Die betreffenden Herren pflegen die gewünschten Auskünfte bereitwilligst zu erteilen, sind übrigens auch amtlich dazu verpflichtet.

Eine sehr beliebte, weil wenig zeitraubende Erkundigung ist die bei den Nachbarn. Es ist aber darauf allzuviel Wert nicht zu legen, weil bekanntlich Eifersucht und Neid und der so sehr übliche „Klatsch im Haus" eine so große Rolle spielen und es nicht immer leicht ist, den aus so trüben Quellen geschöpften Nachrichten den Kern von Wahrheit, den sie enthalten, zu entnehmen. Daß auch den Auskünften von Wirten und Hausverwaltern oft nur bedingter Wert beizumessen ist, wissen wir ja wohl alle. Man erhält hier leicht etwas zu freundlich gefärbte Nachrichten, wenn es nicht von vornherein gelingt so aufzutreten, daß der Wirt oder Verwalter nicht glauben kann, infolge starker Hervorhebung der Würdigkeit des Bedürftigen durch Vermittelung des recherchierenden Vereins in den Besitz des rückständigen Mietszinses zu gelangen. Immerhin kann auf die Erkundigung an diesen Stellen nicht ganz verzichtet werden; dabei dürften Erkundigungen bei früheren Wirten maßgebender sein, als bei dem jetzigen.

Man scheut sich vielfach, bei Arbeitgebern nachzufragen, weil man fürchtet, der Arbeitgeber könne schon an der Thatsache, daß sein Arbeiter unterstützungsbedürftig ist, Anstoß nehmen. Das ist wohl nur bei ganz bestimmten Arbeitsverhältnissen, wo es sich um Vertrauensposten handelt, der Fall. Im Allgemeinen wird eine Erkundigung nach Wesen und Ruf des Betreffenden, eine Anfrage, ob mit der Zeit ein Avancement und damit Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist, nichts schaden, vielleicht sogar dazu beitragen, das Interesse des Arbeitgebers am Ergehen seines Arbeiters zu wecken oder zu erhöhen. Bedenklich ist es vielleicht hin und wieder, festzustellen, ob die vom Bittsteller angegebene Lohnhöhe richtig ist.

Ueberaus empfehlenswert erscheint es mir vielfach, mit dem Arzt, der die Bittsteller kennt, in Beziehung zu treten, oder vielleicht einen solchen zur Vervollständigung und Klarlegung der Verhältnisse heranzuziehen. Ich denke dabei nicht an die Fälle, in denen der Bittsteller etwa ersucht, ihm Mittel zu einer Badekur an die Hand zu geben, und der Vertrauensarzt nun prüft, ob eine solche überhaupt angezeigt erscheint, oder an Fälle von Vereinen, die nur gegen ärztliche Anweisung Heil- und Stärkungsmittel bewilligen dürfen. Nein, ich meine, in sehr vielen Fällen sollte z. B. erst mit Hilfe des Arztes festgestellt werden, in welchem Zustand der Erwerbsfähigkeit eigentlich die Familienmitglieder sich befinden. Dann würde man sehr oft dazu kommen, eine mit Aufgebot ihrer letzten Kräfte noch thätige Näherin zu veranlassen, mit dem für ihre Gesundheit Verderben bringenden Maschinentreten aufzuhören, und man würde ihr Gelegenheit geben, durch Beseitigung eines lokalen Leidens ihre volle Erwerbskraft wieder zu erlangen; oder man würde einen im Anfangsstadium der Lungentuberkulose erkrankten Familienvater vielleicht auf lange Zeit hinaus noch seiner Familie erhalten können, indem man ihn in einer Lungenheilstätte unterbringt.

Natürlich hängt eine solche vollständige und erschöpfende Untersuchung eines Falles eng mit den Absichten zusammen, die man bezüglich der Hilfeleistung hat. Aber ganz sicher ist es, daß, je eingehender und tiefer die Untersuchung stattfindet, je breiter und vollständiger die Aufdeckung der Verhältnisse in ihren sozialen Zusammenhängen und in ihrer individuellen Eigenart erfolgt, um so größer die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ist, auch die richtigen Wege zur Abhilfe zu erkennen und zu finden.

Nicht Selbstzweck ist die Untersuchung, sie ist nur ein Mittel zum Zweck, ein Mittel, um das zu erreichen, was uns allen so aufrichtig am Herzen liegt — wirkliche Hilfe für unsere bedrängten Brüder und Schwestern!

Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Palästina.

In Ergänzung der Mitteilungen in der vorigen Nummer unseres Blattes über die Ertragsfähigkeit des palästinensischen Bodens können wir heute folgende aus amtlicher Quelle stammende statistische Angaben machen:

Die Ausfuhr von Orangen aus Palästina war im Jahr 1899 sowohl der Menge als dem Wert nach bedeutend geringer als im vorhergehenden Jahr. Es wurden 310 000 Kisten im Wert von 77 000 Pfund Sterling ausgeführt, gegen 330 000 Kisten im Wert von 82 500 Pfund Sterling. Die Obstzüchter und Händler scheinen sich indessen nicht entmutigen zu lassen, es werden vielmehr von Jafa aus landeinwärts in jeder Richtung neue Orange-Gärten angelegt, so daß nach einigen Jahren die ganze Umgebung dieser Stadt mit Orange-Pflanzungen bedeckt sein wird. In letzter Zeit sollen auch Versuche gemacht worden sein, Orangen von Sidon und Tripolis nach Großbritannien zu verschiffen; die Qualität der Frucht ist vorzüglich, allein die Produktion scheint beschränkt zu sein, und die Waare die lange Reise weniger gut zu überstehen als die Jafa-Orange.

Sesam, der auch einen wichtigen Ausfuhr-Artikel von Jafa bildet und fast ausschließlich nach Marseille verschifft wird, zeigte 1899 ebenfalls eine Abnahme.

Einen erfreulichen Aufschwung hat die Bienenzucht genommen. In dem uralten Land des Honigs war auch die Imkerei in Verfall geraten. In den vierziger Jahren begann sich jedoch dieser Zweig der Landwirtschaft zu heben, und durch Einführung verbesserter Geräte liefert die Bienenzucht schöne Erträge. Die palästinensische Honigproduktion verdankt ihre Entstehung dem beharrlichen Fleiß einer Schweizer Familie Baldensperger, die sich im Jahr 1849 in Artes, einem Städtchen, ungefähr 11 km südlich von Jerusalem, niederließ. Im Jahr 1883 gingen Angehörige dieser Familie dazu über, ihre Bienen von einem Ort nach dem andern zu bringen; von Ramle brachten sie sie ungefähr 20 km weit nach Jafa zur Orangenblüte. Frauen trugen die Bienenstöcke, jede Frau einen Stock, den ganzen Weg auf ihrem Kopf. So wurden während des Monats April eine reiche Ernte Orange-Blüten-Honig und an anderen Orten zwei Ernten von Kaktus- und Akazien-Blüten erzielt. An anderen Orten wurde mit anderen Stöcken von Lemonenblüten und wildem Thymian Honig gewonnen. Im folgenden Jahr war die Honigernte noch besser, da allein die 50 Stöcke in Jafa in noch nicht einem Monat 6000 Pfund Honig lieferten.

Die neue Industrie zog bald auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, und die Bienenzucht wurde mit einer anfänglich geringen Steuer belegt. Bald wurde indessen die Steuer erhöht, und da die Beamten auch noch falsch einschätzten, indem sie jedes Thürchen, jede Höhle und jedes Fenster, in dem sie einige Bienen sahen, für einen Stock rechneten und so 2000 Stöcke zählten, wo in Wirklichkeit nur 150 vorhanden waren, so stieg in etwa zwei Jahren die Steuerschuld der Baldenspergers von einem Bienenstand allein auf ungefähr 2000 Mark. Das war im Jahr 1889; die Baldenspergers weigerten sich, zu zahlen, der Bienenstand wurde daher in Jerusalem zu etwa 5 Mark für einen Stock versteigert. Nun war es aber den Beamten nicht möglich, die Bienen den Käufern zu überliefern. Die Bodenbretter waren an den Stöcken nicht befestigt, und sobald die Stöcke aufgehoben wurden, schwärmten die Bienen aus, und die Beamten und ihre Leute ergriffen die Flucht. Schließlich wurde ein Vergleich geschlossen, die Hälfte der Steuern erlassen, und die Bienen blieben in den Händen ihrer Eigentümer.

Die Bienenzüchter hatten auch mit verschiedenen Feinden zu kämpfen, die zeitweise die Bienenzucht fast unmöglich machten. Große gelbe Hornisse kamen in solcher Zahl, daß sie die Bienen an der Arbeit verhinderten und massenhaft vernichteten. Sperlinge, Schwalben und Bienenfresser verursachten auch viel Unheil. Dachse zerstörten in einem Winter 15 Stöcke. Ratten erwiesen sich auch als sehr lästig; sie fressen zwar den Honig nicht, vernichten aber die Bienen. Zwei Arten von Eidechsen richten ebenfalls Schaden an. Auch der „Totenkopf“ genannte Nachtfalter kommt im Herbst in die Bienenstöcke und frißt den Honig; ein einziger Totenkopf verzehrt bei einem Besuch wohl einen Theelöffel voll Honig. Ein starkes Volk sticht allerdings den Einbrecher tot. Der größte Feind der Bienen ist indessen in Palästina der Mensch. Wo immer ein Bienenstand aufgestellt wird, erhalten die Scheiks der nächsten Dörfer einen gewissen Teil des Honigs oder die Bienen werden gestohlen; ungefähr ein Zehntel des Honigs muß so weggegeben werden, um das Volk vom Stehlen der Bienen abzuhalten.

Wenn die Bienen auf Kamelen von einem Ort zum anderen gebracht werden, so stehlen gelegentlich die Beduinen auch noch die Kamele. Wenn man zu allen diesen Verlusten nun noch die Besteuerung rechnet, so zeigt sich, mit wie vielen Widerwärtigkeiten die Bienenzucht in Palästina zu kämpfen hat und wie viel Geduld und Ausdauer sie erfordert.

Auch die jüdische Kolonie Wady Heinan befaßt sich mit Bienenzucht.

Der Honig findet stets flotten Absatz und geht meist nach Deutschland, der Schweiz, Großbritannien, ein wenig auch nach Frankreich. 1899 war der Markt ganz besonders gut.

An Ausfuhrzoll wird 1 % erhoben.

Durchschnittlich werden von einem Stock 100 Pfund Honig geerntet. Die Erntemonate sind April, Mai, Juni und Juli.

Im ganzen Land werden auch von den Eingeborenen nach ihrer rohen Art Bienen gezogen; dabei wird aber nur wenig

Honig gewonnen und jedenfalls nicht viel verkauft, zumal die Leute es nicht verstehen, den Honig aus den Stöcken zu entnehmen, ohne die Völker zu zerstören.

Literarisches.

Herr Adolf Peritz in Königsberg i. Pr., der in der Frage der Versorgung der jüdischen Lehrer und Kultusbeamten in Deutschland, der Einrichtung von Pensions- und Relikten-kassen schon wiederholt mit vieler Sachkunde, nicht zum wenigsten in diesem Blatt, das Wort genommen, hat jetzt eine „statistische Uebersicht" herausgegeben (Buchdruckerei von R. Leupold in Königsberg i. Pr.), die in musterhaft zusammengestellter Tabelle zeigt, welche Einrichtungen für die gedachten Zwecke in Deutschland bestehen, über welche Mittel sie verfügen, welche Anforderungen sie stellen, und wie vielen Mitgliedern sie dienen. Ein erläuterndes Vorwort legt die Bestrebungen für eine einheitliche Gestaltung des Versorgungs-Kassenwesens der jüdischen Lehrer und die Beziehung dieser Bestrebungen zur beigegebenen Tabelle dar. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund hat die Herausgabe dieser Uebersicht ermöglicht und damit eine Art Bürgschaft für die Tendenz und den Inhalt übernommen. Gegenüber der Person des Verfassers mußte der Entschluß, so schwer er wog, leicht fallen.

Wochen-Chronik.

Wochen-	Juni 1900	Siwan 5660	Kalender.
Freitag . .	15	18	Sabb. Anf. 8,46
Sabbat . . .	16	19	פרק ב׳ בהעלתך Sabb. Ausg. 9,36.
Sonntag . . .	17	20	
Montag . . .	18	21	
Dienstag . . .	19	22	
Mittwoch . . .	20	23	
Donnerstag . .	21	24	
Freitag . . .	22	25	Sabb. Anf. 8,47
Sabbat . . .	23	26	פרק ג׳ שלח לך Sabb. Ausg. 9,37.

S. **Berlin**, 10. Juli. (Repräsentantensitzung.) Auf der Tagesordnung steht die Bewilligung von Subventionen an verschiedene Religionsvereine. Ein Antrag Geiger (radikal) will die Beratung aussetzen und das Material dem Schul- und Talmud-Thora-Vorstand zu näherer Prüfung überweisen. Der Antragsteller meint, daß ohne genauere Prüfung der Subventions-Forderungen die Gefahr vorliege, daß an unwürdige Institutionen Geld gegeben werde. Die Inspektion würde nach der Ergänzung des Talmud-Thoravorstandes sehr leicht sein. — Herr Leonhard Sachs (konserv.) hält zwar eine strengere Kontrole für wünschenswert, den Antrag aber für unzeitgemäß. Die vorliegenden Gesuche seien von der Subventionskommission eingehend geprüft worden; er müsse die Kommission gegen den Vorwurf verwahren, als könne sie an Unwürdige Geld geben. Er halte es für richtig, daß derartige Anträge in Zukunft auch dem Schulvorstand zur Prüfung vorgelegt werden. Augenblicklich sei aber die Gemeinde moralisch verpflichtet, den Zuschuß nicht plötzlich zu entziehen. — Das Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Lilienthal erwähnt, daß der Vorstand das Anerbieten, die Schulen durch Mitwirkung des Talmud-Thoravorstands bis zur Anstellung eines Schulinspektors, die baldigst erfolgen soll, beaufsichtigen zu lassen, dankend angenommen habe. Der Antrag Geigers sei jetzt zwecklos, seine Annahme würde ein Mißtrauensvotum gegen die Mitglieder der Kommission in sich schließen. Aus den Berichten über die Schulen könne man ersehen, daß die Verhältnisse nicht so seien, wie sie sein sollten, daran könne jedoch der Talmud-Thora-Vorstand auch nichts ändern. Der Vorstand sei jetzt nicht in der Lage, die Subventionen abzuweisen. — Prof. Blaschke (liberal) ist gegen den Antrag Geiger. Bei einigen der Subventionen handle es sich nicht nur um den Religionsunterricht, sondern auch um gottesdienstliche Einrichtungen. In der Kommission sei man darüber einig gewesen, daß die Inspektion regelmäßiger und strenger werden müsse. Der Talmud-Thoravorstand hätte selbst auf die Inspektion in den kleinen Gemeinden verzichtet und die Wahl eines Inspektors beantragt. Er bitte, die Positionen diesmal zu bewilligen und das Material dem Talmud-Thora-Vorstand zur Kenntnisnahme bezw. zur Berücksichtigung zu überweisen. Die heutige Ablehnung würde nicht nur ein Mißtrauensvotum gegen die Mitglieder der Kommission, sondern auch gegen die Inspektoren bedeuten, die sich einem Superarbitrium nicht zu unterwerfen brauchen. — Prof. Lewin (konserv.) bittet, dem Antrag des Vorredners nicht zuzustimmen. Solange die Subventionskommission vorhanden sei, werde kein Mitglied Lust haben, ein Superarbitrium über sich ergehen zu lassen, da jeder seine Abstimmuug nach bestem Können einrichte. Er halte es für dankenswert, die Subventionskommission aufzuheben und dem Talmud-Thoravorstand die eingehenden Subventionsgesuche zu übergeben. — Rechtsanwalt Dr. Simon (liberal) führt aus, daß der Geiger'sche Antrag keine Verletzung der Subventionskommission beabsichtige. Die Mitglieder der Kommission kennen selbst selten die Verhältnisse; die Besuche, die sie von den Vorstehern der petitionierenden Vereine erhielten, seien nicht dazu angethan, zu einem objektiven Urteil zu führen. Dem Antrag Lewins könne er sich nicht anschließen. Es werde im Interesse der Sache liegen, wenn die Berichte auch der Subventionskommission zugänglich gemacht würden. — Herr Leonhard Sachs (konserv.) führt als Beweis der sorgfältigen Prüfung der Anträge an, daß die heute zur Beratung stehenden Vorlagen bereits im März eingereicht seien. — Der Antrag Blaschke wird mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. Die einzelnen Bewilligungen (6) werden ausgesprochen, nämlich: an den israelitischen Brüderverein in Rixdorf 1000 Mk. jährliche Subvention und einmalig 500 Mk. zu den Kosten der Einrichtung des Betlokals; an den Religionsverein Gesundbrunnen 850 Mk. jährlich und ein Beitrag von 600 Mk. zu den Kosten der Einrichtung des Betlokals; (diese Subvention wird voraussichtlich nicht mehr lange bewilligt werden, da von der Gemeinde selbst die Einrichtung einer Schule in der dortigen Gegend in Aussicht genommen ist;) an den Religionsverein N'weh-schalom 450 Mk. jährlich und ein Beitrag von

50 Mk. für Lehrbücher; an die israelitische Vereinigung in Friedrichsberg, die Gottesdienst nach dem Ritus der Kaiserstraßen-Synagoge unterhält und 29 Kindern Unterricht erteilen läßt, 1000 Mk. jährlich; der vereinigten Schochare hatow und B'ne Brith-Gemeinde jährlich 2000 Mk. und ein einmaliger Beitrag von 700 Mk. — Eine längere Debatte knüpfte an die Vorlage, betreffend die Subvention an den Verein für jüdische Geschichte und Literatur. Wie der Referent Herr Leonhard Sachs (konserv.) mitteilte, waren von dem Verein 1000 Mk. gefordert worden, die Kommission hat 800 Mk. bewilligt, wovon 500 Mk. als jährliche Subvention und 300 Mk. für die vom Verein eingerichteten Fortbildungskurse. Der Verein hat diese Kurse ursprünglich eingerichtet, um den jüdischen Lehrerinnen die Möglichkeit zu gewähren, sich zum Examen für Erteilung des Religionsunterrichts vorbereiten zu können. Namens der Kommission befürwortet der Referent die Annahme der Vorlage. — Prof. Blaschke (liberal) möchte die verlangten 300 Mk. bewilligen, aber den Zusatz fortlassen „für jüdische Lehrerinnen". Das würde weder den Intentionen des Vereins entsprechen, noch denen, die die Versammlung mit der Subvention verbinde. Es sei bereits der Beschluß gefaßt, den Gemeindevorstand um Veranstaltungen zu ersuchen, die den Lehrerinnen Gelegenheit geben sollen, sich die Kenntnisse von Religionslehrerinnen anzueignen. In den Fortbildungskursen des Vereins fehle die praktische Uebung der theoretischen Kenntnisse, und hierfür könne nur die Gemeinde Sorge tragen. Die Kurse würden übrigens nicht nur von Lehrerinnen besucht, sondern auch von anderen Damen und Herren. — Prof. Lewin (konserv.) legt den Gedanken nahe, die jüdischen Lehrerinnen als Hospitanten zu dem Unterricht in den Gemeindeschulen zuzulassen, damit sie dort die Art des Unterrichts kennen lernen. Das scheine ihm für beide Teile zweckmäßiger zu sein. Die Gemeindeverwaltung würde dann auch wissen, was die betreffenden Damen lernen, während ihr heute jeder Einfluß entzogen sei auf das, was in den Unterrichtskursen des Vereins gelehrt werde. — Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Lilienthal führt aus, daß der Beitrag von 300 Mk. nur vorübergehend bewilligt werde, da die Vereinskurse fortfallen würden, wenn erst die Gemeinde für deren Einrichtung Sorge getragen hätte. — Herr Benas Levy (0) ist der Ansicht, daß die Petition „unter einem falschen Gesichtspunkt" betrachtet werde. Der Verein hätte diese Erhöhung erfordert, um den Etat balanzieren zu können. — Prof. Blaschke (liberal) glaubt, daß man heute noch nicht entscheiden könne, ob der Verein seine Kurse nach Einrichtung gleicher Kurse durch die Gemeinde aufgeben werde. — Nach dem befürwortenden Schlußwort des Referenten wird die Vorlage gemäß dem Antrag der Subventionskommission angenommen. — Ohne Debatte wurden bewilligt 400 Mk. als Extra-Subvention an die jüdische Religionsgemeinde in Charlottenburg und verschiedene sachliche Ausgaben. Die Erneuerung der Mietung des Saales Beuthstraße 20 für festliche Gottesdienste wird gutgeheißen. — Die Forderung von 4500 Mk. für die Errichtung eines Obduktionsraumes auf dem Friedhof in Weißensee ist vom Ausschuß III zurückgelangt. Trotz der dringlichen Vorstellungen seitens des Vorstandes, der die Notwendigkeit der in Rede stehenden Einrichtung betonte, willigte die Versammlung mit großer Mehrheit in eine Vertagung und überwies die Vorlage gemäß dem Ausschußantrag an den Ausschuß I. Hiermit schloß die öffentliche Sitzung, der eine geheime folgte.

Dortmund, 9. Juni. (Einweihung der neuen Synagoge.) Die eben verflossenen schönen Tage der Einweihung der neuen Synagoge werden allen Festteilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben. Schon gestern Nachmittag waren die Herren Oberpräsident Freiherr von der Recke aus Münster und Regierungspräsident Winzer aus Arnsberg hier eingetroffen, um an den Einweihungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Die Herren Ehrengäste wurden von dem Vorstand am Bahnhof abgeholt. Ehe der Einweihungsakt begann, fand die Abschiedsfeier in der alten Synagoge statt. Noch einmal versammelten sich die Gemeindemitglieder an jener trauten Stätte, wo sie so oft inbrünstig zu Gott gebetet und so oft den Worten ihres allverehrten Predigers gelauscht hatten. In rührenden Worten nahm Herr Rabbiner Rotschild von dem alten Gotteshaus Abschied, in dem er 26 lange Jahre seines Amtes gewaltet. Er dankte allen Gemeindemitgliedern, die immer so gern nach dem kleinen Gotteshaus gepilgert waren und heute die Freude erlebten, in das neue Gotteshaus einziehen zu können. Er schloß mit dem Wunsch, daß auch das neue Gotteshaus, dessen Pforten sich heute zum erstenmal öffneten, in gleicher Weise ein Bethaus sein möge, darin die Gemeindemitglieder gern verweilten. Die Thorarollen wurden von den Aeltesten der Gemeinde in Empfang genommen und in einem Wagen zur neuen Synagoge überführt, wo die versammelten Ehrengäste sie erwarteten. Außer dem Ober- und dem Regierungspräsidenten sah man den Geheimrat von Rynsch, den Vertreter des persönlich am Erscheinen behinderten Oberbürgermeisters, Herrn Pastor Fluhme, ferner verschiedene Stadtverordnete, die Baukommission ꝛc. Bei Eintreffen des Wagenzuges stimmte der Kinderchor das „Lobe den Herrn" an. Eine Schülerin überreichte dem Erbauer des Gotteshauses Herrn Eisenbahn-Bauinspektor Fürstenau aus Halle den in Silber geschmiedeten Schlüssel mit einer kleinen Ansprache. Herr Fürstenau sprach dankend den Wunsch aus, daß das von ihm erbaute Gotteshaus stets eine Stätte der Erbauung, des Dankes für die von Gott empfangenen Wohlhatten und des Trostes in den von ihm gesandten Heimsuchungen sein möge. Er reichte den Schlüssel dem Vorstand der Synagogengemeinde Herrn Adolf Elias, der dem Bauinspektor für das überaus gelungene Werk herzliche Anerkennung aussprach. Herr Elias öffnete die Pforte, und der festliche Einzug erfolgte. Hinter Rabbiner und Lehrer schritten die Träger der Thora mit Begleitern und nach einer Zahl weißgekleideter Mädchen der Vorstand der Gemeinde, die Spitzen der Behörden, die Architekten und Mitglieder der Baukommission, die Ehrengäste und die Gemeindevertretung. Die Gemeindemitglieder hatten schon vorher Platz genommen. Das Gotteshaus machte einen überwältigenden Eindruck. Der Herr Oberpräsident war von der inneren Einrichtung des Gotteshauses entzückt, auch alle übrigen Ehrengäste fanden nur Worte des Lobes für den Erbauer. Herr Musikdirektor Janssen leitete den Chor. Nach einem Präludium der Orgel wurde „Mah tauwu" gesungen, die ewige Lampe wurde ange-

zündet und der Gesang des Psalm 24 לדוד מזמור ertönte. Dann wurden die Thorarollen in die heilige Lade gehoben, die in elektrischem Licht erstrahlte. Jetzt bestieg Herr Rabbiner Dr. Frank-Köln die Kanzel, um die Festpredigt zu halten. Es waren herrliche Worte, die er sprach, Worte tiefen seelischen Empfindens, die jedem Zuhörer zu Herzen gingen. Einleitend führte er den Zuhörern die Geschichte des Patriarchen Jakob vor Augen, der seinem Bruder Esau auswich und unterwegs sein müdes Haupt niederlegte. Er schilderte das Traumbild, wie eine Stimme aus der Höhe gerufen: „Jakob fürchte dich nicht, ich werde mit dir sein und dich auf allen deinen Wegen behüten.“ Als Jakob sich erhoben, habe er den Stein, auf dem er geruht, gesalbt und ausgerufen: „Hier ist das Gotteshaus.“ In diesem Bild spiegle sich die Geschichte des jüdischen Volkes wider. Es habe oft den Wanderstab ergreifen müssen, ohne Ruhe und Rast; aber Mut, Kraft und Ausdauer haben die Nachkommen Jakobs nie verlassen. Erst vor einem halben Jahrhundert habe sich hier eine kleine Schar jüdischer Gemeindemitglieder zusammengeschlossen und das bescheidene Gotteshaus bezogen, das sie soeben verlassen. Dank dem Fortschritt der Kultur wuchs die Gemeinde zu einer blühenden Schar, so daß das alte Gotteshaus zu klein wurde und an ein neues gedacht werden mußte. Unter Aufbietung aller in der Gemeinde vertretenen Kräfte sei es gelungen, dieses wunderbare Haus zu bauen, dem er heute die Weihe geben wollte. Mit dem Patriarchen rufe er aus: „Wie ehrfurchtgebietend ist diese Stätte! hier ist nichts anderes als Gottes Haus.“ Der Herr Rabbiner verbreitete sich dann über Würde und Bedeutung des Gotteshauses, in dem auch der Patriotismus Pflege fände, und wies darauf hin, daß die Israeliten sich noch nie gegen die Staatsregierung aufgelehnt hätten. In dem Gotteshaus, fuhr er fort, werde Jedem der Spruch eingeprägt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Daraus ergebe sich, was in der anderen Religion als christliche Liebe bezeichnet würde. Beide Begriffe, christliche Liebe und jüdisches Herz, deckten sich. Dann dankte der Prediger im Namen der Gemeinde den städtischen Behörden und den Vertretern der Staatsregierung für ihr Erscheinen; man könne hieraus schließen, daß es der Wille des Staates sei, daß die Israeliten geschätzt und geachtet würden. Er dankte dem Pastor der evangelischen Gemeinde, der durch seine Gegenwart beweise, daß er den Grundsatz unterschreibe: Mein Haus soll ein Bethaus sein für alle Völker. Endlich dankte der Redner dem Baumeister für das schöne Kunstwerk, sowie dem Vorstand der Synagogengemeinde und den Mitgliedern der Baukommission, die unter Aufbietung aller ihrer Kräfte gearbeitet hätten, um das schöne Gotteshaus zu vollenden. Möge das Haus ein Feld sein, in dessen Furchen Saatkörner gelegt werden für die Ewigkeit, ein Haus, in dem Humanität, Menschen- und Bruderliebe gepflegt werden. Das walte Gott! — Das Gebet für den Landesherrn, Chorgesang und das Abendgebet schlossen die Feier, die bis gegen 8½ Uhr gewährt hatte. — Samstag früh 9 Uhr begann der Gottesdienst in gewohnter Weise. Nach der Thoraverlesung bestieg Herr Frank wiederum die Kanzel. Er schilderte, wie die Juden nach großen Leiden und Entbehrungen heute desto gekräftigter daständen, während rings die großen Reiche zerstoben sind. Dank ihrer Kultur und Zivilisation sind die Juden im Fortschreiten begriffen. Der Herr Rabbiner sprach den Wunsch aus, daß das Gotteshaus gleich einem Familienhaus werden möge, darin jeder gern weile und sich heimisch fühle. — Nachmittags 2 Uhr fand in dem größten Saal Dortmunds ein Festessen statt, an dem etwa 800 Personen teilnahmen. Außer dem Herrn Ober- und Regierungspräsidenten nahm von den städtischen Behörden u. A. Herr Oberbürgermeister Schmieding teil, der eigens aus Berlin herübergekommen war. Das Hoch auf den Kaiser brachte Herr Oberbürgermeister Schmieding aus, worauf unter großem Jubel die Kaiserhymne gesungen wurde. Herr Rabbiner Dr. Frank ließ die städtischen Behörden hoch leben und der Vorstand der Gemeinde toastete auf die Ehrengäste. An das Festmahl schloß sich nach Aufführung zweier kulturhistorischer Festspiele ein Ball, der bis zum Morgen währte. Der Sonntag gehörte den Kindern der jüdischen Gemeinde. An der Hubertsburg wurden ihnen allerlei Genüsse geboten: man führte das Märchenfestspiel Dornröschen auf, und es wurden Spiele arrangiert.

Myslowitz, 12. Juni. (Oberschlesischer Rabbinerverband.) Am Mittwoch den 6. Juni fand hier in Mühle's Hotel eine Sitzung des oberschlesischen Rabbinerverbands statt. Nach verschiedenen den Verband betreffenden Mitteilungen wurde als Ort der nächsten Versammlung Tarnowitz bestimmt. Hierauf wurde die Vertretung durch die Kollegen während der großen Sommerferien geregelt. Beratungen über die Revision des Religionsunterrichts und Beaufsichtigung der religiösen Institutionen in den rabbinerlosen Gemeinden nahmen einen großen Teil der Sitzung in Anspruch und führten bezüglich des ersten Punktes zu dem Beschluß des Verbandes, beim oberschlesischen Gemeindebund die Erledigung dieser Angelegenheit anzuregen und sich bereit zu erklären, gemeinsam mit diesem die Sache an zuständiger Stelle zu fördern, sowie das notwendige gesetzliche Material zu sammeln. Die Beaufsichtigung der religiösen Institutionen, besonders der מקוה und שחיטה in rabbinerlosen Gemeinden, hatte bereits im Jahr 1893 und auch später wiederholt den Verband beschäftigt, doch sind nach dem Bericht des Vorsitzenden Dr. Cohn und der Uebereinstimmung der Anwesenden die bereits früher vorhanden gewesenen und anerkannten Schwierigkeiten noch immer in Kraft. Gleichwohl sei zu hoffen, daß nunmehr nach Regelung der Revision des Religionsunterrichts und durch häufigere Predigten der beteiligten Kollegen in den rabbinerlosen Gemeinden auch für diese zur Beaufsichtigung und Abstellung etwaiger Mißstände Gelegenheit sich finden werde. Die Versammlung nahm eine dementsprechende Resolution an. Des weiteren beschäftigte die Versammlung die Frage der Beköstigung der jüdischen Sträflinge in den Zuchthäusern zu Ratibor und Groß-Strehlitz am Pessachfest. Der Vorsitzende teilte mit, daß er vor dem diesjährigen Pessachfest Veranlassung genommen habe, sich von einer Anzahl oberschlesischer Gemeinden Beiträge zur Bestreitung der Kosten der rituellen Verpflegung der jüdischen Sträflinge zu Groß-Strehlitz zu erbitten; es sei auch die hierzu nötige Summe eingegangen. Es sei jedoch zu erwägen, daß voraussichtlich die gleiche Notwendigkeit wie in diesem Jahr alljährlich vorhanden sein werde. Da ferner nach Aufhebung des Zuchthauses zu Rawitsch als Sammelplatz für jüdische

Sträflinge diese in Ratibor und Groß-Strehlitz interniert würden, und es unbillig sei, diese beiden Städte die Aufwendungen für die Beköstigung am Pessach allein tragen zu lassen, beschloß die Versammlung nach eingehender Erörterung der Frage, sich an den oberschlesischen Gemeindebund mit dem Ersuchen zu wenden, diese Angelegenheit in einer ihm geeignet erscheinenden Weise generell zu regeln. Einen ferneren Punkt der Tagesordnung bildete die Regelung des Verhältnisses der Zweigverbände zum allgemeinen deutschen Rabbinerverband, die die Versammlung als notwendig erachtete, und wurde beschlossen, diese Regelung beim Vorstand des deutschen Rabbinerverbandes zu beantragen. Auf der Tagesordnung stand außerdem noch die Behandlung einer halachischen und talmudischen Frage sowie zweier Referate, die aber zum Bedauern der Versammlung in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der notwendigen Abreise einiger Kollegen nach der Heimat nicht mehr zur Verhandlung gebracht werden konnten, und deshalb die ersten Punkte der Tagesordnung der nächsten Versammlung bilden sollen.

Winzig, 12. Juni. (Jubiläum.) Am 2. d. M. waren es 25 Jahre, daß der Kantor und Religionslehrer Herr Aron Hamel in unserer kleinen jüdischen Gemeinde ins Amt trat. Herr Hamel, vorher länger als 10 Jahre in seinem Geburtsort Wollstein ebenfalls als Religionslehrer thätig, erfreut sich in allen Schichten der Bevölkerung großer Achtung und Liebe. Dies war besonders am Jubelfest ersichtlich, als der greise Beamte, der bereits das 75. Lebensjahr überschritten, von Bürgern aller Konfessionen durch Ehrungen und Gratulationen erfreut wurde. Ueber alle Erwartung hat aber diese kleine Gemeinde ihre Dankbarkeit und Liebe ihrem Beamten dargethan. Am Vormittag des Festtages versammelten sich alle Familien der Gemeinde in der Wohnung des Jubilars. Hier hielt Herr B. Schlesinger eine feierliche Ansprache und überreichte eine seitens der Gemeinde gestiftete künstlerisch ausgestattete Adresse nebst einer namhaften Summe als Geschenk. Sodann beglückwünschten die Schüler ihren alten Lehrer, worauf der Jubilar, gerührt von so vieler Liebe und Teilnahme, unter innigster Bewegung seinen Dank abstattete. Ein kleines Mahl beschloß die Feier.

Budapest, 8. Juni. (Eintracht.) Ein seltenes Beispiel von Einmütigkeit unter den verschiedenen Konfessionen bietet unser Nachbarort Erszébetfalva. Das Städtchen hat 20 000 Einwohner, von denen 14 000 Katholiken, die übrigen Lutheraner, Reformierte und Juden sind und besitzt kein einziges Gotteshaus. Die Vertreter der verschiedenen Bekenntnisse haben sich nun zusammengethan und bei den Pester Behörden die Genehmigung für eine Lotterie nachgesucht; es sollen 1 250 000 Loose zu einer Krone das Stück verkauft und von dem auf 350 000 Kronen geschätzten Netto-Erlös vier Gotteshäuser gebaut werden, eine römisch-katholische und eine lutherische Kirche, eine kalvinistische Kapelle und eine Synagoge. Außer den Vertretern der vier Konfessionen haben eine Anzahl von Magnaten und Deputierten, der Oberbürgermeister und der Oberrabbiner von Budapest, die Bischöfe Bertalan Kun und Franz Gyuratz das Gesuch unterzeichnet. Die Genehmigung ist noch nicht erfolgt, wird aber wahrscheinlich erteilt werden; jedenfalls ist der größte Teil der Loose bereits abgesetzt.

London, 10. Juni. (Zionistenkongreß.) Das vorläufige Programm für den vom 13. bis 16. August hier tagenden vierten Zionistenkongreß ist jetzt veröffentlicht worden. Am ersten Sitzungstag wird nach Erledigung von geschäftlichen Formalitäten Dr. Max Nordau den Vortrag über die allgemeine Lage der Juden zum vierten Mal halten, dem eine Diskussion folgen soll. Der zweite Tag bringt die Berichte des Aktionskomitees nebst Diskussion. Ueber den Finanzstand wird Dr. O. Kokesch-Wien, über Organisation und Agitation Dr. Bodenheimer-Köln Vortrag halten. Am dritten Tag soll über die Verbesserung der physischen, geistigen und ökonomischen Lage der Juden gesprochen werden. Es werden Vorträge halten über die physische Verbesserung: Dr. Mandelstamm-Kiew, über die geistige: Dr. L. Kahn-Wien und S. Sokolow-Warschau; über die ökonomische: Dr. Isidor Marmorek-Wien und Leo Motzkin-Berlin. Der Nachmittag des dritten Tages ist der Diskussion über die Kolonialbank gewidmet, die durch einen Vortrag von Professor Dr. Belkowsky-Petersburg eingeleitet wird. Der letzte Tag soll mit der Entgegennahme von Berichten und mit Wahlen ausgefüllt werden.

London, 10. Juni. (Monatssitzung der Anglo-Jewish Association.) In der letzten Monatssitzung der Anglo-Jewish Association wurde nach der Verlesung des Geschäftsberichts und nach Erledigung einiger verschiedene Schulen im Orient betreffenden Unterstützungsgesuche der Hilferuf verlesen, den die Alliance Israélite von den notleidenden Juden in Rußland, Rumänien und Bessarabien erhalten und den die Alliance der Anglo-Jewish Association übermittelt hat. Der Vorsitzende Claude G. Montefiore und Chiefrabbi Dr. Adler erzählten von der traurigen Lage der unglücklichen Glaubensbrüder im Osten, die überall da auf die Hilfe ihrer Religionsgenossen angewiesen seien, wo Andersgläubige von ihren Regierungen Unterstützungen erhalten, und befürworteten eine Resolution, die die Bildung eines Subkomités und die Namen der dafür zu wählenden Mitglieder vorschlägt. Einer der als Komitémitglied genannten Herren, B. Kisch, giebt zu bedenken, daß die Bildung eines eigenen Subkomités die Erwartung einer sofortigen Hilfsleistung erregen werde, daß aber augenblicklich in England eine sehr ungünstige Zeit für Geldsammlungen sei. Er halte es für angemessener, diese betrübende Sachlage offen einzugestehen, als Hoffnungen zu erregen, die nicht realisiert werden können. Kapitän Matthew Nathan führte aus, daß die Angelegenheit dem russisch-jüdischen Komité vorgelegt werden solle, das große Mittel zur Unterstützung bedürftiger russischer Juden zur Verfügung habe. Darauf wurde vom Chiefrabbi erwidert, daß das russisch-jüdische Komité nur die Aufgabe habe, nach England einwandernde russische Juden zu unterstützen, und daß dafür große Mittel erforderlich seien; die Verwalter dieses Geldes hätten nicht das Recht, es für andere als die vorgesehenen Zwecke auszugeben. Die Resolution, die die Bildung eines Subkomités vorschlägt, wurde schließlich angenommen.

Petersburg, 10. Juni. (Jüdische Landarbeiter.) Mehrere Gutbesitzer haben sich bereit erklärt, eine größere Anzahl bessarabischer Juden als ländliche Arbeiter auf ihren Gütern anzustellen. Der bekannte Zivil-Ingenieur Geheimrat

Petroff beschäftigt schon seit Jahren ausschließlich jüdische Arbeiter bei seinen Kanal- und Straßenbauten und hat einem Freund, der sein Erstaunen darüber aussprach, erklärt: „Wenn Sie wüßten, was für fleißige und zuverlässige Arbeiter die Juden sind, würden Sie verstehen, daß ich sie andern Arbeitern vorziehe!"

Personalnachrichten und kleine Mitteilungen. Das Ehepaar Isaac Lipmann Wolff und Luise, geb. Wallach, in Berlin, Kantstr. 14, hat in vergangener Woche das Fest der goldenen Hochzeit gefeiert. Prof. Eugen Wolff, der bekannte Literarhistoriker in Kiel ist ein Sohn des Ehepaars. — Das gleiche Fest feierte am letzten Sonntag das David Pinner'sche Ehepaar in Erfurt. — Der Rentner Kasper Lichtenstein in Berlin beging mit seiner Ehefrau Jeanette, geb. Apolant, am 13. Juni in seiner Wohnung, Bischofstr. 21, die goldene Hochzeit. Beide Gatten erfreuen sich guter Gesundheit im Kreise von Kind und Kindeskindern. — Nach dem „Anhaltischen Staatsanzeiger" hat der Herzog von Anhalt der Frau Julie Oppenheim, geb. v. Cohn, die nach dem kürzlich erfolgten Tod ihres Vaters, des bekannten Hofbankiers des Kaisers Wilhelm I., Barons v. Cohn in Dessau, ihren Wohnsitz von Berlin nach Dessau verlegt hat, gestattet, Namen und Adelsprädikat ihres Vaters anzunehmen und fortan den Namen Baronin v. Cohn-Oppenheim zu führen. — In Tamworth in Neusüdwales ist der Herausgeber der jüdischen Zeitschrift „Tamworth News", Solomon Joseph, im Redaktionsbureau plötzlich gestorben. Er hat früher den „Australian Israelite", die erste jüdische Zeitung in der Kolonie herausgegeben. — In Gmünd (Rheinprovinz) ist vorigen Sonntag der Privatier Hirsch Mayer in dem gesegten Alter von 98 Jahren gestorben. — In Darmstadt ist Herr Herz Bodenheimer, verdienstvolles Mitglied des Vorstands, in vergangener Woche gestorben.

Vakanzen. Liegnitz. Rel.-L, zwtr. Vorb. u. Sch. 3000 M. Eink. Meld. an Heinrich Cohn. — Egenhausen (Mittelfranken). Rel.-L., Vorb., Sch. 1000 M. Eink. u. fr. W. Meld. an Jakob Weißmann. — Warburg. Rel.-Wanderlehrer. 500 M. Geh., fr. Station. Meld. an Rabb. Dr. Lange. — Müllheim i. B. Sem. geb. K. u. Sch. 3000 M. Eink. Meld. an Bezirkssynag. Freiburg-Sulzburg in Freiburg i. B. — Hillesheim (Rheinhessen). Sem. geb. Rel.-L., Ch., Sch. 650 M, Geh., fr. W. u. Heiz., 300 M. Nebeneink. Meldungen an Moritz Hirsch. — Gerdauen. L., K., Sch. 900 M. Geh., fr. W. Meld. an Hertz. — Wiesbaden. Rel.-L. u. 2. K. 2500 M. Anfangsgeh. Meld. an Simon Haß. — Trachenberg i. Schl. Gepr. Rel.-L., K., Sch. Meld. an Nathan Kupferberg. — Egeln bei Magdeburg. Rel.-L., K., Sch. 900 M. Geh., fr. W. Meld. an S. Blumenthal. — Lübben, L. Gepr. Rel.-L., K., Balk., Sch. 900 M. Geh., 2—400 M. Nebeneink. Meld. an W. Wolff. — Neustadt (Westpr). Sem. geb. Rel.-L. (Rel.-Schulleiter) u. K. Meld. an J. Rosenthal. — Königsberg i. Pr. Sem. gepr. Rel.-L. 1800 M. Anfangsgeh. Meld. an Holz. — Geroda (Bez.-Amt Brückenau). Rel.-L., Vorb., 520 M. Geh., fr. W. und gr. Garten. 200 M. Nebeneink. Meld. an Samuel Heß. — Meudt, Nassau. Sem. geb. Rel.-L.. Vorb., Sch., 700 M. Geh., 300 M. Nebeneink. Meld. an Heimann Stern. — Neckar-Steinach. Lehrer, Sch., Vorb., 600 M. Geh., und fr. W. Meld. an Samuel Oppenheimer.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Dr. C. in M. Ich freue mich über die Nachricht. Das weitere wird besorgt. — Herrn L. L. in F. (Lothr.). Dank für die freundliche Anerkennung. Die Schrift ist an Sie abgegangen. Für die Erzählung ist diesmal kein Platz. Doch in nächster Woche kommt sie. — Herrn L. in B. Das wird geschehen. Gruß. — Herrn M. in G. Sie irren sich wohl!

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Max Schäffer in Berlin.

Verlag Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.